

Richtlinien zur Nutzung der Werbeanlagen der Stadt Müllrose

Gegenstand der Richtlinie

Vier Werbeanlagen der Stadt Müllrose an folgenden Standorten:

- Seeallee**, L37, Bushaltestelle Bleiche
- Frankfurter Straße**, L373, Bushaltestelle Neubau
- Mixdorfer Straße**, L435, Festwiese/Schützenpark
- Beeskower Straße**, Edeka/ Schützenpark

Die Anlagen dienen ausschließlich dem Zwecke der temporären Werbung für Kultur- und Sportveranstaltungen sowie für Festivitäten und Anlässe der Heimat- und Brauchtumspflege. Jegliche Werbung von politischen Gremien, Parteien und Fraktionen an diesen Anlagen ist untersagt.

Beschaffenheit der Werbebanner

Die Werbebanner müssen **3,00 m breit und 1,00 m hoch** sowie **ringsherum geöst** sein

Antragstellung

Der Antrag muss **mind. 14 Tage vor Beginn der Maßnahme** gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- Name des Antragstellers mit Kontaktdaten
- Anlass der Werbung (für was wird auf dem Banner geworben)
- Tag der Veranstaltung/ Tag des Werbegrunds
- Aushangzeitraum
- gewünschte Werbeanlage und ggf. Alternativstandort

Der Antrag muss schriftlich (Post, Mail, Persönlich) beim Haus des Gastes (Kietz 7, 15299 Müllrose, service@hausdesgastes-muellrose.de) eingereicht werden.

Ein entsprechendes Antragsformular kann auf den Webseiten der Stadt Müllrose und des Amtes Schlaubetal abgerufen werden.

Priorisierung

Sollten zu einem Zeitpunkt mehr Anträge zur Nutzung als verfügbare Plätze vorliegen, werden Genehmigungen gemäß folgender Priorisierung vorgenommen:

1. Stadt Müllrose
2. Gemeinnützige Vereine der Stadt Müllrose*
3. Bildungseinrichtungen mit Sitz in der Stadt Müllrose
4. Vereine der Stadt Müllrose, die nicht gemeinnützig sind
5. Sonstiges (z.B. amtsangehörige Gemeinden, Vereine, Veranstaltungen/ Veranstalter in der Stadt Müllrose)

* Entsprechende rechtssichere Nachweise, wie z. B. der Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer des zuständigen Finanzamtes, sind auf Verlangen beizubringen.

Aushang und Aushangdauer:

- Banner müssen 2 Werktage vor Aushang im Haus des Gastes, Kietz 7, 15299 Müllrose zu den Öffnungszeiten abgegeben werden
- die Anbringung und Abnahme erfolgt **ausschließlich durch den Bauhof der Stadt Müllrose**
- die Banner werden 1 Werktag nach Veranstaltung abgenommen und müssen binnen 3 Werktagen nach Veranstaltung im Haus des Gastes abgeholt werden
- Die maximale Aushangdauer beträgt 14 Tage

Gebühren

Für die Nutzung der Werbeanlagen werden Gebühren erhoben.

Die Gebühr beträgt pro Werbeanlage 10,00 €/ Tag und beinhaltet unter anderem die Arbeitsleistung des Bauhofes der Stadt Müllrose.

Nachfolgend genannte Antragsteller sind von der Erhebung der Gebühr befreit:

- Stadt Müllrose
- Gemeinnützige Vereine der Stadt Müllrose
- Bildungseinrichtungen mit Sitz in der Stadt Müllrose

Nachfolgend genannte Antragsteller erhalten eine Reduzierung der Gebühr um 50 %:

- Vereine der Stadt Müllrose, die nicht gemeinnützig sind

Wird die Nutzung der Werbeanlage von Seiten des Antragstellers vorzeitig aufgegeben, besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren.

Abweichende Sonderregelungen können jederzeit, im Rahmen der Richtlinie, durch den Amtsdirektor des Amtes Schlaubetal getroffen werden.

Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Nutzung der Werbeanlagen der Stadt Müllrose tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Müllrose, den 17.12.2025

Der Amtsdirektor
In Vertretung

Grunow
stellvertretender Amtsdirektor